

Hausordnung

Musikschule Fanny Hensel
Zweigstelle Tiergarten
Turmstraße 75, 10551 Berlin

§ 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Haus Turmstraße 75 einschließlich des umgebenden Freigeländes. Das Hausrecht wird von der Zweigstellenleitung bzw. von durch sie autorisierten Personen wahrgenommen. Dies umfasst auch das Weisungsrecht.

§ 2 Ziel der Hausordnung

Ziel der Hausordnung ist es,

1. einen störungsfreien Ablauf des Unterrichtsbetriebs und aller Veranstaltungen zu gewährleisten,
2. die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Gegenständen zu verhindern,
3. das Gebäude und Gelände vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.

§ 3 Aufenthalt

Im Gebäude sowie auf dem Freigelände dürfen sich nur Personen aufhalten, die zur Beratung, zum Unterricht, zu Prüfungen oder Veranstaltungen in die Musikschule kommen oder in einem Vertragsverhältnis zur Musikschule stehen. Das Mitführen von Tieren im Haus und auf dem Freigelände ist untersagt.

§ 4 Verhalten im Gebäude / auf dem Gelände

1. Alle Personen, die das Gebäude betreten, haben sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
2. Lärm auf den Fluren ist zu vermeiden, um einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen.
3. Alle Auf- und Abgänge sowie die Not-, Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten (s. Brandschutzordnung, Teil „B“).
4. Alle Personen, die das Grundstück betreten, sind gebeten, Abfälle und Verpackungsmaterialien in die bereitstehenden Abfallbehälter zu entsorgen. Dabei sollte auf die Trennung der zu entsorgenden Materialien geachtet werden
5. Im Gebäude und auf dem Außengelände ist das Rauchen untersagt.
6. Die jeweils gültigen Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
7. Ungeachtet dieser Hausordnung können notwendige weitere Anforderungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen der Zweigstellenleitung, den Brandschutzbeauftragten und anderen Berechtigten ist Folge zu leisten.

§ 5 Haftung

Der Aufenthalt im Gebäude/auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Unfälle oder Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

Mit Betreten des Grundstücks erkennen die Besucher*innen die Hausordnung an.
Die Hausordnung ist öffentlich auszuhängen.

Berlin, im August 2020